

**Wertpapier-Informationsblatt (WIB) gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz zur Schuldverschreibung
„Nachrangige 2,5 %-Anleihe 2021 NB“ der Norder Band AG**

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 26.03.2021/ Anzahl der bisherigen Aktualisierungen: 0

1.	Art des Wertpapiers Bezeichnung des Wertpapiers Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	Auf den Inhaber lautende nachrangige Schuldverschreibung. Die nachrangige Schuldverschreibung ist in Teilschuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die Schuldverschreibung zerlegt ist) eingeteilt. „Nachrangige 2,5 %-Anleihe 2021 NB“ Da die Einzelkunden durch die Anleihegläubiger selbst verwahrt werden, ein Börsenhandel der Schuldverschreibung nicht stattfindet und die Emission auch nicht über einen Verwahrer abgewickelt wird, wird eine Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) nicht vergeben.
2.	Funktionsweise des Wertpapiers, einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte	<p>Funktionsweise des Wertpapiers: Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere im Sinne der §§ 793 ff. BGB, die auf den Inhaber lauten. Die Schuldverschreibungen gewähren den Anlegern das Recht auf Zinszahlung und Kapitalrückzahlung vorbehaltlich des qualifizierten Nachrangs durch die Emittentin. Die nachrangigen Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch physische Einzelkunden („Einzelkunden“) ohne Zinsscheine verbrieft. Jede Einzelkunde trägt die eigenhändige Unterschrift des ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters der Emittentin. Es handelt sich um eine nachrangige Schuldverschreibung, da die Anleger im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nachrangig befriedigt werden, das heißt, erst nachdem die Forderungen aller anderen Fremdkapitalgeber und sonstigen Gläubiger bedient worden sind. Die Anleger können das eingesetzte Kapital nur dann zurückverlangen, wenn dadurch bei der Emittentin ein Insolvenzeröffnungsgrund (Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) nicht herbeigeführt wird.</p> <p>Übertragbarkeit: Die Schuldverschreibungen können frei übertragen werden. Veräußerungsverbote bestehen nicht. Eine tatsächliche Beschränkung besteht darin, dass die Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden. Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die „Nachrangige 2,5 %-Anleihe 2021 NB“ ist in 999 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000,00 € eingeteilt (im Folgenden wird jede Inhaber-Teilschuldverschreibung auch als „Schuldverschreibung „bezeichnet). Die Schuldverschreibungen begründen unbedingte, unmittelbare, qualifiziert nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im gleichen Rang stehen. Laufzeit: Die Anleihe hat eine feste Laufzeit vom 01.09.2021 (der „Laufzeitbeginn“) und endet am 28.02.2023 (das „Laufzeitende“). Verzinsung: Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, mit einem Zinssatz i.H.v. 2,5 % p.a. verzinst und zwar vom (einschließlich) 01.09.2021 bis zum (einschließlich) 28.02.2023. Die Zinsen werden jeweils nachträglich fällig jeweils am 31. August eines Jahres vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin vorbehaltlich der qualifizierten Nachrangigkeit, erstmals am 31.08.2022. Die Emittentin nimmt die Zinszahlungen an den Anleger vor. Fällt ein Fälligkeitstermin für Zinszahlungen oder die Rückzahlung am Erfüllungsort nicht auf einen Bankarbeitstag, verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Kündigung/Rückzahlung: Für den Anleihegläubiger ist die ordentliche Kündigung unwiderruflich ausgeschlossen. Der Anleihegläubiger hat ein Recht auf Rückzahlung des Anleihebetrags (nominal) am 01.03.2023 bzw. bei vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin. Der Anleihegläubiger hat außerdem ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. In diesem Fall wird die Schuldverschreibung zum Nominalbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen mit sofortiger Wirkung fällig. Für die Emittentin besteht ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum nächsten Zinstermin (jeweils der 31. August eines Jahres) ohne Vorfälligkeitsentschädigung. Die Emittentin schuldet die Rückzahlung des Nominalbetrags einschließlich aufgelaufener Zinsen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung (jeweils der 31. August eines Jahres) vorbehaltlich des qualifizierten Nachrangs. Zins- und rückzahlungsberechtigt ist jeweils der Anleger, der zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit im von der Emittentin zu führenden Anlegerverzeichnis als Inhaber der Teilschuldverschreibung geführt werden.</p>
3.	Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegeber	<p>Identität der Anbieterin und Emittentin: Norder Band AG, vertreten durch die Mitglieder des Vorstands Herren Glave und Herrn Micha Glave, Geschäftsanschrift: Drechslerstraße 2, D-26506 Norden, eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Aurich, HRB 100594. Geschäftstätigkeit: Handel, Im- und Export, Lagerung und Bearbeitung von Spaltbändern, Zuschnitten und Stäben aus Edelstahl, Aluminium, Buntmetall und artverwandten Produkten, ferner Inanspruchnahme von anderen Unternehmen zur Fertigung und Weiterbearbeitung dieser Produkte, sowie Durchführung aller Geschäfte, die dem Unternehmenszweck zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen errichten. Ein Garantiegeber ist nicht vorhanden.</p>
4.	Risiken Mit dem Wertpapier verbundene Risiken	<p>Maximalrisiko: Es besteht das Risiko des Totalverlustes des Anlagebetrages und der Zinsansprüche im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Dem Anleger können zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere fremdfinanziert oder er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus den Wertpapieren fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant und die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin eintritt, können solche zusätzlichen Vermögensnachteile im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Wertpapiere sind nur als Beimischung in ein Anlage Portfolio geeignet. Keine Teilnahme- und Stimmrechte: Die nachrangige Schuldverschreibung begründet keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Qualifizierte Nachrangigkeit: Die Zahlungsansprüche der Anleger (Rückzahlungs- und Zinszahlungsanspruch) unterliegen einem qualifizierten Nachrang (Zahlungsvorbehalt). Die Anleger haben nur dann einen Anspruch auf Rückzahlung der Schuldverschreibung und/oder Zinszahlungen, wenn und soweit durch diese Ansprüche ein Insolvenzeröffnungsgrund (drohende Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) nicht herbeigeführt wird. Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Rückzahlungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig ausgezahlt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen der Anleger stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus weiteren, von der Emittentin ausgehenden anderen Finanzierungstiteln. Im Falle der Liquidation der Emittentin treten die nachrangigen Ansprüche im Rang hinter allen nicht nachrangigen Forderungen und allen nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 1-5 Insolvenzordnung zurück. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin kann der Anleger seine Ansprüche gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche im Sinne der Insolvenzordnung sowie alle nachrangigen Ansprüche im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 1-5 Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Eingeschränkte Handelbarkeit/Laufzeit: Die Anleihe ist in jederzeit übertragbare Teilschuldverschreibungen, die in Einzelkunden ohne Zinsscheine verbrieft sind, eingeteilt und wird nicht an einer Börse gehandelt. Insofern ist die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen aus tatsächlichen Gründen eingeschränkt. Es besteht daher das Risiko, dass der Anleger seine Schuldverschreibungen nicht oder nur unter</p>

Wert freihändig verkaufen kann. Der Anleger sollte deshalb vorsichtshalber davon ausgehen, dass das angelegte Kapital bis zum Ende der Laufzeit gebunden ist. **Keine Einlagensicherung:** Die Schuldverschreibung ist keine Einlage und unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen und auch keiner freiwilligen Einlagensicherung. Die Verwendung der Nettoerlöse aus der nachrangigen Schuldverschreibung unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. **Risiko der Fremdfinanzierung:** Finanziert der Anleger das für die nachrangige Schuldverschreibung eingesetzte Kapital fremd, erhöht sich damit das Risiko der Anlage erheblich. Die Rückführung der Fremdfinanzierung und die mit einer solchen verbundenen Zinszahlungen sowie eventuelle Kosten sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig davon, ob er Zinszahlungen und/oder eine Rückzahlung durch die Emittentin erhält.

Mit der Emittentin verbundene Risiken

Geschäftstätigkeit der Emittentin: Die Emittentin wird die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der nachrangigen Schuldverschreibung in ihre eigene Geschäftstätigkeit investieren. Die Emittentin ist ein seit 1982 etabliertes unabhängiges Edelstahlservice-Center für Bandstahl und beabsichtigt diese Geschäftstätigkeit unverändert fortzusetzen. Damit ist die Emittentin unmittelbar von der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit abhängig. Insbesondere ist die Geschäftstätigkeit der Emittentin von der Entwicklung der Gesamtkonjunktur, dem Wechselkurs zwischen Dollar und Euro sowie der Nickel-Bewertung an der Londoner Edelmetallbörse abhängig. Sollte sich die Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht nach dem Prognosen der Emittentin entwickeln, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse und daher eine geringere Rendite erwirtschaftet. Dies kann zur Folge haben, dass die Emittentin die Ansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung auf Zinszahlung und Rückzahlung nicht oder nicht in der geplanten Höhe oder nicht rechtzeitig bedienen kann. Die Emittentin selbst unterliegt dem Insolvenzrisiko. Im Falle der Insolvenz der Emittentin bedeutet dies den Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Anleger einschließlich seines Zinsanspruchs. **Eigenkapitalausstattung:** Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist davon abhängig, dass die Prognosen der Emittentin hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit erfüllt werden. Im Falle einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, verfügt die Emittentin nicht über ausreichend Eigenkapital, um ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern nachzukommen. Dies kann für die Emittentin zur Insolvenz und für die Anleger zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs führen. **Liquiditätsrisiken:** Es besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin die Zahlung von Zinsen und/oder die Rückzahlung der Schuldverschreibung an die Anleger nicht zulässt. Bei den Prognosen der Emittentin hinsichtlich der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit handelt es sich um Annahmen, für die es keine Gewähr gibt. **Pandemie-Risiko:** Eine Pandemie (derzeit COVID-19) kann über einen längeren Zeitraum anhalten und zu einem erheblichen wirtschaftlichen Abschwung führen. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtsituation oder einzelner Bereiche kann wiederum das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls oder der Insolvenz bestimmter Unternehmen erhöhen, Marktwerte negativ beeinflussen, die Marktvolatilität erhöhen, eine Ausweitung von Risikoprämien bewirken und die Liquidität verringern. Dies kann unter anderem zum teilweisen oder vollständigen Ausbleiben von Lieferungen, Leistungen und/oder Zahlungen führen. Insbesondere im Falle der Insolvenz von Geschäftspartnern (z.B. Zulieferer, Transportunternehmen, Abnehmer und Kunden) kann dies zu erheblichen Umsatzeinbußen der Emittentin führen. In der Folge könnte der Geschäftsbetrieb der Emittentin oder Teile davon nicht oder nicht zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen betrieben werden. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtsituation oder einzelner Bereiche kann ebenso zu steigenden Zinssätzen im Zusammenhang mit etwaigen Fremdfinanzierungen, sowie zu einer Deflation oder steigenden Inflation führen und das Rechtsänderungsrisiko (Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen aufgrund neuer Gesetze oder Vorschriften, einer nachteiligen Änderung bestehender Gesetze oder Vorschriften beziehungsweise deren Interpretation oder Anwendung durch Gerichte) erhöhen. Die Auswirkungen des Coronavirus-Ausbruchs und andere Epidemien und Pandemien, die in der Zukunft auftreten können, könnten solche oder vergleichbare oder noch schwerwiegendere wirtschaftliche und sonstige Folgen haben. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und sich damit negativ auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zinszahlung bis hin zum Verlust des Anlagebetrags des Anlegers bei Insolvenz der Emittentin auswirken. **Risiken aus Gesetzgebung und Marktentwicklung:** Zukünftige Änderungen der zum Datum des Wertpapier-Informationsblatts geltenden nationalen und europäischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gezwungen ist. Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und Finanzgerichte können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. **Aufsichtsrechtliche Risiken:** Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund geplanter und/oder künftiger aufsichtsrechtlicher Beschränkungen und/oder Regulierungen und/oder aufsichtsrechtlicher Maßnahmen nicht in der Lage sein wird, ihre geschäftlichen Aktivitäten umzusetzen und aufgrund aufsichtsrechtlicher Maßnahmen und/oder Erfordernisse gezwungen wäre, ihre geschäftlichen Aktivitäten zu ändern und/oder weiterer Erfordernisse zu erfüllen. Eine Änderung der Geschäftstätigkeit und/oder die Erfüllung weiterer Erfordernisse könnten dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung der Schuldverschreibung und der Emittentin nicht den Erwartungen der Emittentin wie bei Umsetzung der ursprünglichen Geschäftstätigkeit entspricht.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.08.2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin betrug 70,0 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Es wird davon ausgegangen, dass der Anleger Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag von 1.000,00 € Kaufpreis von 1.000,00 € erwirbt. Steuerliche Auswirkungen werden in der Darstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Darstellung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung. **Preisbestimmende Faktoren** für die Emittentin sind Kosten der Rohstoffgewinnung bzw. des Rohstoffeinkaufs, Transportkosten, Nachfrage im Rohstoffbereich (Nachfrage ihrer Produkte im Bereich Chromstahl, Federband, rostfreiem Edelstahl (V2A und V4A), Aluminium; Schwankungen des Legierungszuschlags (LZ), Nickel-Bewertung an der Londoner Edelmetallbörse, Dollar/Euro Wechselkurs und Entwicklung der Gesamtkonjunktur). Wenn die Prognosen der Emittentin bezüglich dieser preisbestimmenden Faktoren eintreffen, kann die Emittentin ihre unternehmerische Strategie erfolgreich umsetzen. In diesem Fall besteht eine positive Aussicht der Anleger, dass die Emittentin in der Lage sein wird, die Zins- und Rückzahlungen aus der Anleihe vertragsgemäß zu erfüllen.

Szenario	Nennbetrag	Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit	Rückzahlungsbetrag
Positive Marktentwicklung	1.000,00 €	37,50 €	1.000,00 €

Auch bei einer neutralen Marktentwicklung, also einem gleichbleibend stabilen Marktumfeld im Rohstoffbereich, der Nickel-Bewertung, dem Dollar/Euro-Wechselkurs und der Entwicklung der Gesamtkonjunktur besteht eine positive Aussicht der Anleger, dass die Emittentin in der Lage sein wird, die Zins- und Rückzahlungen aus der Anleihe vertragsgemäß zu erfüllen. Dieses Szenario unterscheidet sich nicht von dem Szenario der positiven

Marktentwicklung, da der Anleger nicht am Gewinn der Emittentin teilnimmt.

Szenario	Nennbetrag	Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit	Rückzahlungsbetrag
Neutrale Marktentwicklung	1.000,00 €	37,50 €	1.000,00 €

Bei negativem Geschäftsverlauf hingegen (z.B. durch sinkende Nachfrage im Rohstoffbereich, erhebliche Preiserhöhungen beim Einkauf für Rohstoffe, Wettbewerbsdruck, Margenverfall, negativer Entwicklung der Nickel-Bewertung und/oder des Dollar/Euro-Wechselkurses und der Gesamtkonjunktur, Veränderungen der rechtlichen/wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, gestiegenen Transportkosten, Ausfällen von Lieferanten und Kunden, (nachträglichen) behördlichen Auflagen, Streiks oder sonstiger höherer Gewalt, Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage) ist es daher denkbar, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des angelegten Geldbetrags nicht erhält.

Szenario	Nennbetrag	Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit	Rückzahlungsbetrag
Negative Marktentwicklung	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Kosten für den Anleger: Der Anleger ist verpflichtet, auf die Anleihezinsen 25 % Abgeltungssteuer ggf. zzgl. Kirchensteuer abzuführen. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.
Der Anleger hat die Steuerzahlungen aus den Zinseinkünften aus der Schuldverschreibung selbst zu tragen.

Kosten der Emittentin: Im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Druck der Vertriebsunterlagen fallen Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Aufbereitung und Druck des Wertpapier-Informationsblatts, Zeichnungsschein, Anleihebedingungen, Hinterlegung des Wertpapierinformationsblattes zum Zweck der Gestattung seiner Veröffentlichung sowie die einmaligen Gebühren im Zusammenhang mit der Erstellung der Wertpapierurkunde in Höhe von insgesamt ca. 12.000 Euro an. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Emission betragen bei vollständiger Platzierung damit also insgesamt ca. 12.000 Euro.

Provisionen: Der Vertrieb der mit diesem Wertpapier-Informationsblatt angebotenen Schuldverschreibung erfolgt ausschließlich durch fest angestellte Mitarbeiter der Emittentin. Provisionen fallen hierbei nicht an.

8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumen

Emissionsvolumen: 999.000 EUR
Mindestzeichnungssumme: 1000,00 EUR
Angebotszeitraum/-verfahren: Die nachrangige Schuldverschreibung wird voraussichtlich vom 01.09.2021 bis zum 28.02.2023 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Die Schuldverschreibung kann in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins bei der Emittentin gezeichnet werden. Der Zeichnungsschein ist bei der Emittentin erhältlich. Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins und Zahlung des Erwerbspreises zum im Zeichnungsschein vereinbarten Zeitpunkt, wird dem Anleger unverzüglich die Annahme seiner Zeichnung mitgeteilt und eine Bestätigung zugesandt. **Laufzeit:** Die Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibung beginnt am 01.09.2021 und endet mit Ablauf des 28.02.2023. **Zinszahlungen:** Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 01.09.2021 (einschließlich) bis zum 28.02.2023 (einschließlich) mit jährlich 2,5 % verzinst (Zinslauf). Die Zinsen werden jährlich nachträglich fällig jeweils am 31. August eines Jahres vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung der Emittentin, erstmals wird der Zinsanspruch fällig am 31.08.2022 (Zinsperiode). Ist der 31. August kein Bankarbeitstag, tritt die Fälligkeit am nächsten Bankarbeitstag ein. Der Anleger ist zinsberechtigt vom Tag der Gutschrift seines jeweiligen Anlagebetrags bis zum 28.02.2023 (Zinsberechtigung). Kündigt die Emittentin die Teilschuldverschreibungen vorzeitig, endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung auch das Zinsrecht. Es fallen keine Stückzinsen an.
Rückzahlung: Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01.09.2021 und endet mit Ablauf des 28.02.2023. Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibung am 01.03.2023 vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Schuldverschreibung nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wird. Die Schuldverschreibung kann in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und von jedermann erworben werden. Die Schuldverschreibung unterliegt deutschem Recht. Die Schuldverschreibung wurde und wird nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (US Securities Act) registriert und darf nicht innerhalb der vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Der Nettoemissionserlös in Höhe von 987.000 Euro aus der Schuldverschreibung wird im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin frei verwendet.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin und Emittentin des Wertpapiers. Zuletzt hat die Emittentin am 04.03.2021 den Jahresabschluss zum 31.08.2020 aufgestellt. Dieser Jahresabschluss ist unter www.bundesanzeiger.de erhältlich sein.
 Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. (§ 4 Abs. 5 Nr. 4 WpPG)